

Der Jugendhilfeausschuss

e m p f i e h l t

einstimmig
dem Verwaltungsausschuss/Kreistag,

- a) den Teilhaushalt IV ohne die Fachbereiche 42 - 44 sowie den Teilhaushalt VI, nur Förderung des Sports (PG 4210) in der Fassung des Haushaltsplanentwurfs 2018 (und unter Berücksichtigung der Änderungen)

sowie

- b) die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 (soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses betrifft)

zu beschließen.